

Der KAMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 12

Dezember 1953

1 Schilling

„... die eines guten Willens sind“

Wenn die Tage kurz und die Nächte lang werden, dann ist Weihnacht nicht mehr fern. Das Aussehen der gewohnten Umgebung verändert sich. Strahlendes Licht in den Auslagen der Geschäfte, vor denen sich Kinder mit leuchtenden und erwartungsvollen Augen drängen, wetteifern in ihrer Pracht um die Gunst des kleinen und großen Publikums...

Für uns, die wir nach dem Zusammenbruch der feindlichen und zerstörenden Macht des Faschismus wieder im Dienste der Partei wirken und keine Atempause kennen, weil es noch allzu viele gibt, die — ihrer sozialen Lage nach wohl zu uns gehörend — noch immer abseits stehen, bedeuten die bevorstehenden Feiertage Tage der Ruhe und der Sammlung. Und ob wir wollen oder nicht, zwingen uns gerade diese Stunden, Rückschau zu halten und aus den Erlebnissen dieser Zeit die Erkenntnisse zu schöpfen, die wir brauchen, um es besser zu machen.

In unserer Erinnerung wird Weihnachten 1933 lebendig. Deutlich sehen wir jenen Abend in dem ehemaligen Parteihaus vor uns, an dem sich die besten Vertrauensmänner der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die aktivsten Genossinnen und Genossen versammelten, um Weihnacht zu feiern. Vertrieben aus der Heimat, voll Sorge um Freunde, die in der braunen Nacht des Faschismus verhaftet und eingekerkert wurden, waren sie Gäste des Parteivorstandes. Niemals werden wir die ergreifenden Worte unserer Genossin Gabriele Proft vergessen, die sagte: „Möge bald die Zeit kommen, da es Frieden wird für alle, die eines guten Willens sind, möge bald für uns Sozialisten, deren Ziel der Friede ist, unsere Weihnacht kommen!“

Es hat lange gedauert, ehe dieser Wunsch seine Erfüllung fand. Dazwischen fiel eine weitere Bastion der Demokratie, Österreich, zuerst dem Austrofaschismus — dann der braunen Tyrannei zum Opfer! Dazwischen gingen die Treuesten von uns in die Gefängnisse, dazwischen starben die Besten von uns den Opfertod für die Sache der Arbeiterklasse... Und doch wurden sie und wir alle niemals mutlos! In der Finsternis, die uns umgab, sahen wir trotzdem die Stunde kommen, in der wir siegen werden, wir, für die das Wort „die eines guten Willens sind“ ja wahrlich gilt.

Darum wollen wir in den Tagen der Besinnung an alle denken, die „starben lang vor der Zeit ihres Todes“, die sterben mußten, weil sie die Freiheit mehr liebten als ihr Leben. Ihnen gilt unser Gruß, vor ihrem Opfer verneigen wir uns in Ehrfurcht. Wir denken aber auch an die Millionen, die an den Fronten ihr Leben lassen mußten, und wir schließen in dieses Gedenken die Kinder und Erwachsenen ein, zu denen der Krieg ins Hinterland kam und sie tötete.

Wir haben aber nicht nur aller Opfer zu gedenken — wir haben eine vielleicht noch größere Verpflichtung: Weiterzukämpfen! Wir werden die Menschen mit dem Glauben zu erfüllen haben, daß der Sozialismus uns den Frieden bringen wird!

Wir müssen alle auffordern, „die eines guten Willens sind“, in unseren Reihen für das Ziel zu kämpfen, für das die Besten unseres Volkes gestorben sind:

Der Menschheit den Frieden für immer!



Der internationale Sozialismus im Vormarsch

Rückschau und Ausblick

Im vergangenen Jahr wurden in einer Reihe von europäischen und außereuropäischen Ländern Wahlen von verschiedener Bedeutung abgehalten, bei denen die sozialistischen Parteien erfreuliche und zum Teil sogar sehr beachtliche Erfolge erzielen konnten. In manchen Ländern, wo die Wahlen für die Sozialisten unter besonders schwierigen Umständen vor sich gingen, haben sie sich zumindest behauptet, und wenn sie auch keine Mandate gewinnen konnten, so gelang es ihnen doch, die Stimmenanzahl beträchtlich zu erhöhen. Die Wahlergebnisse sind für die Erhaltung und Festigung der Demokratie, und noch mehr für den demokratischen Sozialismus, von großer und weittragender Bedeutung. Diese Tatsache soll bei jeder Betrachtung der internationalen Wahlergebnisse des Jahres 1953 immer wieder vorangestellt und gewürdigt werden, von ihr strömt eine kräftige Hoffnung aus, daß sich im kommenden Jahr weitere Erfolge einstellen werden. Der demokratische Sozialismus hat seine unzerbrechbare Kraft neuerlich bewiesen, er ist in diesem Jahr zweifellos ideologisch und organisatorisch stärker geworden, und er hat neue Massen an sich gezogen, seine geistige und sittliche Kraft wird in vielen Menschen neue Hoffnungen erwecken und ihnen Zuversicht geben, seine politischen und wirtschaftlichen Ziele sollen den Völkern Freiheit und Arbeit und Frieden und Sicherheit bringen. Auf der anderen Seite sind die an den herrschenden Gegensätzen und Konflikten Schuldigen gewarnt worden: der demokratische Sozialismus ist eine Macht, an der sie nicht vorbeisehen können. Die Massen, die heute den Sozialismus bejahen, treten für Frieden und Völkerverständigung ein, sie wollen Ruhe und keine neuen Kriegsabenteuer, sie sind bereit, für ihre friedlichen Ziele zu kämpfen.

Die österreichischen Sozialisten waren im vergangenen Jahr die erste sozialistische Partei, die bei den Wahlen im Februar einen großen Sieg an ihre Fahnen heften konnte. Das Bürgertum, das die Sozialisten immer wieder als Wegbereiter des Kommunismus verschie, mußte zur Kenntnis nehmen, daß das Volk diese Verleumdungen nicht glaubte, sondern den Sozialisten das Vertrauen schenkte. Unser Land, das am Rande des Eisernen Vorhanges liegt, hat der Welt bewiesen, daß die Sozialisten ein wirkliches Bollwerk gegen die volksdemokratische Gefahr sind. Die österreichische Arbeiterschaft hat gut gewählt. Jeder sozialistische Wahlerfolg stärkt aber nicht nur das Bewußtsein der eigenen Arbeiterklasse, er wirkt auch auf die Arbeiter anderer Länder. Nach unserer erfolgreichen Februarwahl haben wir Ausschau gehalten und mit Spannung und Zuversicht auf alle Länder geschaut, in denen Wahlen vorgesehen waren. Die österreichische Arbeiterschaft, die von jeher international gedacht hat und für

die Probleme der internationalen Arbeiterbewegung stets aufgeschlossen war, ist auf Grund dieser ihrer Einstellung an dem Schicksal ihrer Klassengenossen in den anderen Ländern auf das Höchste interessiert. Die Erwartungen, die wir an die ausländischen Wahlen geknüpft haben, haben sich erfüllt, die Arbeiterklasse der Länder, in denen gewählt wurde, hat uns nicht enttäuscht.

Zunächst kam es im April in Dänemark zu Wahlen, bei denen die Sozialisten 61 Mandate — früher 59 — erhielten. Sie erhöhten die Stimmenanzahl von 813.590 auf 836.402. Wenige Tage später fanden in Japan Reichstagswahlen statt. Die Sieger dieser Wahlen waren die Sozialdemokraten. Sie erzielten, obwohl sie in einen linken und rechten Flügel gespalten sind (beide Gruppen gehören der Sozialistischen Arbeiter-Internationale an), 138 Mandate gegen 116 bei der vorigen Wahl, gewannen also zusammen 22 Mandate. Bei den Gemeinderatswahlen in Frankreich wurden in 38.000 Gemeinden 466.800 Gemeinderäte gewählt. Die Sozialisten konnten ihre Stellungen überall behaupten und in vielen größeren Städten des Landes die Mehrzahl der Sitze erreichen. Die Kommunisten verloren beträchtlich und die Bewegung des Generals de Gaulle erlitt eine empfindliche Niederlage. Ähnliche Ergebnisse brachten die Gemeinde- und Bezirksratswahlen in England und Wales. Auch hier konnten die Sozialisten schöne Erfolge erringen, während die Konservativen in vielen Städten starke Einbußen zu verzeichnen hatten, aber auch die liberale Partei verlor auf weiten Strecken zugunsten der englischen Arbeiterpartei. Die Arbeiterpartei hat insgesamt an die 500 Sitze neu gewonnen. Einen besonders schönen Erfolg konnte die australische Arbeiterpartei bei den Wahlen zum Senat im Mai aufweisen. Sie erhielt 1.500.000 Stimmen, das sind 52,77 Prozent, während die liberale Regierungspartei mit 1.200.000 Stimmen, das sind 42,77 Prozent, in der Minderheit blieb. Die wenige Wochen später abgehaltenen holländischen Gemeinderatswahlen brachten der Partei der Arbeit ansehnliche Gewinne. Sie konnte vor allem in den größeren Städten, Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, wo 252 Mandate zu vergeben waren, 11 neue Mandate dazugewinnen. Die Wahlen im Juni in Italien brachten wohl nicht die erhoffte Wendung zugunsten der Sozialisten, doch haben sie im allgemeinen ihre Stimmenanzahl behauptet. Es ist jedenfalls ein positives Ergebnis, daß die demokratische Koalition mit Hilfe der Sozialdemokraten gebildet werden konnte. In Italien hat sich, wie auch in anderen Ländern, in der Nachkriegszeit ein Parteiensystem herangebildet, das durch eine ganze Reihe besonderer Umstände bedingt ist. Die Septemberwahlen in Westdeutschland haben zwar der Christlich-Demokratischen Union

einen Wahlsieg gebracht, doch darf nicht übersehen werden, daß sich alle innenpolitischen Machtfaktoren, vor allem das mit Hilfe der Amerikaner großgezugene Kapital, im Wahlkampf restlos für die CdU eingesetzt hat, ja selbst prominente amerikanische Politiker haben durch Erklärungen zu dem Wahlerfolg Adenauers wesentlich beigetragen. Die Sozialisten haben trotzdem 19 Mandate gewonnen und konnten ihre Stimmenanzahl von 6.932.272 auf 7.939.774 erhöhen. Die Sozialistische Partei Kanadas konnte bei den Parlamentswahlen im Sommer einen recht schönen Erfolg buchen. Sie erhielt im Parlament 23 Sitze, das bedeutet einen Zuwachs von 10 Mandaten gegenüber den Wahlen von 1949. Nach der Aprilwahl des dänischen Parlaments kam es im September zu einer neuerlichen Parlamentswahl, bei der die Sozialisten fast 60.000 Stimmen und drei Mandate

Konferenz der asiatischen Sozialisten zeitigte einen erfreulichen Erfolg. Die sozialistischen Parteien Asiens wollen innerhalb der Sozialistischen Internationale eine Regionalorganisation bilden. Diese Entscheidung, die den Anschluß an die Sozialistische Internationale und die Organisation der asiatischen Bauernmassen vorsieht, ist eine Entscheidung von allergrößter Tragweite. Asien wird das künftige Land des Bauernsozialismus sein.

Fast neun Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen. Das ist eine lange Zeit. Die Völker, die von der Beendigung des Krieges und der Zerschlagung der faschistischen Mächte Frieden und Sicherheit, Arbeit und Wohlstand erhofft hatten, sind von der Politik der bürgerlich-kapitalistischen Parteien enttäuscht worden. Wohl ist in vielen Ländern die harte Not der Nachkriegsjahre geschwunden, wohl hat der



gewinnen konnten. Die Partei ist mit 74 Sitzen die weitaus stärkste Gruppe im Parlament. Die Oktoberwahlen in Norwegen brachten der Arbeiterpartei einen außerordentlichen Vertrauensbeweis des Volkes. Die Arbeiterpartei erhielt 820.000 Stimmen und zwölf neue Sitze im Parlament. Die letzte Wahl des vergangenen Jahres fand in Hamburg statt, bei der den Sozialisten die bisher höchste Stimmenanzahl zugefallen ist. Sie erhielten mit 455.372 Stimmen 45,2 Prozent aller abgegebenen gültigen Wahlstimmen.

Das vergangene Jahr brachte aber auch die wichtige Begegnung der asiatischen Sozialisten, die sich in Rangun, der Hauptstadt Burmas, trafen. An ihr nahmen auch Beobachter der Sozialistischen Arbeiterinternationale teil. Die wesentlichste Aufgabe der Konferenz bestand in der Aufstellung eines Programms, das den asiatischen Sozialisten einen Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus weisen soll, ferner eine Regelung der Beziehungen mit den sozialistischen Parteien des Westens und der Sozialistischen Internationale. Diese erste bedeutende

wirtschaftliche Aufschwung zur Beschäftigung geführt, aber immer noch darben viele Millionen Menschen, immer noch gibt es in zahlreichen Ländern Arbeitslosigkeit, immer noch fehlt die soziale Sicherheit und der wirkliche, echte, dauerhafte Frieden ist nicht gesichert. Um diese Ziele, die die Mächtigen der Erde allen Völkern schuldig geblieben sind, kämpfen die Sozialisten aller Länder. Sie kämpfen dafür mit den Massen und für die Massen. Sie kämpfen damit zugleich für die in den Volksdemokratien unterdrückten Sozialisten.

Die Arbeiterklasse hat im abgelaufenen Jahr viele Schlachten geschlagen und gewonnen. Sie hat eisernen Behauptungswillen gezeigt, und sie hat durch das Vertrauensvotum des Volkes eine Bestätigung dafür erhalten, daß die internationale sozialistische Bewegung heute die einzige Kraft darstellt, die imstande ist, die Probleme zu lösen, die die breiten Massen bewegen.

Die internationale Arbeiterbewegung wird im Jahre 1954 an ihre Erfolge vom Vorjahr anknüpfen und neuen Siegen entgegengehen. Der internationale Sozialismus ist im Vormarsch!

60 Millionen Menschen geopfert

„Die neue Linie“, des Kommunismus ost-deutscher Prägung, die schon vor den großen Arbeiterunruhen marktschreierisch angekündigt und nach dem 17. Juni dieses Jahres nach unfaßbaren Terrorurteilen mit dem Henkerschwert gezogen wurde, gibt Anlaß, einmal die Menschenopfer, die die kommunistische Despotie bisher gefordert hat, zusammenzufassen.

Die Verluste an Menschenleben als Folge der Despotie in Rußland und später in den kommunistischen Vasallenstaaten waren in den letzten Jahren Anlaß interessanter Untersuchungen russischer und westeuropäischer Historiker, Soziologen und Statistiker. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Beitrag des russischen Historikers

Paul Berlin. Nach seinen Angaben war die mörderische

Agrarpolitik der Bolschewisten das erste Schlachtfeld, auf dem Millionen zugrunde gingen. Allein die als „Liquidierung des Kulakentums“ beschönigte Ausrottung des bäuerlichen Privateigentums forderte 10 Millionen Opfer. Mißernten als Folge kommunistischer Terrorwirtschaft brachten immer wieder Hungersnöte, von denen allein die im Jahre 1947 500.000 Menschenleben forderte. Gleichzeitig aber exportierte der kommunistische Staat Getreide ins Ausland, um Devisen zu erhalten. Die kommunistischen Machthaber sind mit dieser Handlungsweise dem Beispiel zaristischer Autokratie gefolgt!

Das kommunistische Märchen, die Sowjetunion habe noch nie einen Aggressionskrieg geführt, wird durch die Geschichte widerlegt. Das erste Opfer des neuen russischen Imperialismus wurde Stalins Heimat, die demokratische Republik Georgien. Der kleine georgische Staat, von Sozialdemokraten regiert, war den Machthabern im Kreml ein Dorn im Auge. Das georgische Volk kämpfte gegen die Aggressoren, wurde aber von der Übermacht besiegt. Rußlands Verluste in diesem Krieg, wenn sie auch nicht groß gewesen sein mochten, sowie der Krieg selbst, konnten unter keinen Umständen verantwortet werden. Im Jahre 1920 hat die Regierung Lenin einen Angriff auf die Republik Polen unternommen. Der Krieg endete mit einer vernichtenden Niederlage der russischen Armeen bei Warschau. Rußlands Verluste betrugen 250.000 Mann. Als völlig unprovoked Aggressionskrieg muß Rußlands Überfall auf

Finnland im Jahre 1939 bezeichnet werden. Die Verluste an Menschenleben betrugen (auf russischer Seite) 200.000 Mann.

Jedes Kind weiß heute, daß es ohne Nichtangriffspakt, ohne russische Warenlieferungen an Deutschland, im September 1939, nur schwer zu einem Krieg gekommen wäre. Sicherlich hätte sich Hitler den Angriff auf Polen überlegt, wenn er vom Anfang an mit der Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges hätte rechnen müssen. So aber verlieh ihm das imperialistische Bündnis mit Rußland erst die nötige Sicherheit. Stalins Politik der Freundschaft mit Hitler erwies sich aber in der Folgezeit als gefährliche Illusion. Obwohl von den Alliierten gewarnt,

konnte er es einfach nicht glauben, daß seine Freundschaft zu Hitler mit einer Treulosigkeit beantwortet werden könnte. Die Folge dieser Selbsttäuschung war, daß Rußland vom ersten Kriegstag an schwere Verluste zu beklagen hatte. Die profaschistische Politik kostete das russische Volk fast siebzehn Millionen Menschenopfer.

Allein, damit nicht genug, wurde diese Zahl durch Massen-

hinrichtungen zurückgekehrter Kriegsgefangener und den katastrophalen Geburtenrückgang um rund weitere fünf Millionen erhöht.

Immerhin, es mag paradox klingen, aber es ist eine bittere Tatsache: Die Verluste des russischen Volkes an Menschenleben durch die Sklavenarbeit unter dem despotischen kommunistischen Regime sind noch bedeutend größer als die enormen Kriegsverluste. Die Sklavenarbeit ist heute ein Mittel der Wirtschaftspolitik des kommunistischen Diktaturstaates. Mit dem Problem der Sklavenarbeit in den kommunistischen Staaten beschäftigen sich eingehend der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), die American Federation of Labor (AFL) und mehrere kompetente Privatforscher. Alle Studien sind sich darüber einig, daß die Sklavenarbeit in den kommunistischen Staaten, allen voran Rußland, eine Massenerscheinung ist und eine wichtige ökonomische Grundlage des Diktaturstaates bildet. Aus Berichten geht hervor, daß das Netz der sowjetischen Konzentrationslager sich ständig ausdehnt und von seinen ursprünglichen Zentren in den abgelegenen Teilen des Landes nach dem Herzen der Sowjetunion,



**kauft kein
Kriegsspielzeug**

nach den dichter bevölkerten Gebieten vordringt.

Die Angaben über die Zahl der Sklavenarbeiter schwanken: Die russischen Schriftsteller David J. Dallin und Boris Nikolajewskij, die als hervorragende Experten der Politik des Kreml gelten, sind in ihrem Werk „Forced Labor in Soviet-Russia“ (New York 1947) zu dem Ergebnis gekommen, daß in Rußland zwischen acht und zwölf Millionen männliche Sklavenarbeiter gezählt werden können. Das sind mindestens sechzehn Prozent der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung des Landes.

Anerkannte Forscher schätzen die Sterblichkeitsziffern in den kommunistischen Konzentrationslagern auf zwanzig bis fünfundzwanzig

Prozent. Einwandfreie Zeugenaussagen berichten von einem noch größeren Prozentsatz der Sterblichkeit an manchen Orten. Bei fünfzehn Millionen Sklavenarbeitern (Männer und Frauen zusammengefaßt), sind das jährlich drei Millionen Tote oder vierundzwanzig Millionen allein in der Nachkriegsperiode 1945 bis 1953. Darüber hinaus dürfen die Millionen nicht vergessen werden, die in China umgekommen sind und noch umkommen, die Hunderttausende aus Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei, Polen und Ostdeutschland. Alles in allem dürfte eine Zahl von sechzig Millionen Opfern, die die kommunistische Despotie bis jetzt in aller Welt gefordert hat, nicht zu hoch gegriffen sein. Fürwahr, eine erschreckende Bilanz!

Die Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik nach dem 17. Juni 1953

Die ostdeutschen Gerichte haben seit dem 17. Juni eine große Zahl von Personen, die an den Demonstrationen beteiligt waren, zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei Urteile lauten auf Todesstrafe, fünf auf lebenslängliches Zuchthaus. In Ost-Berlin, Magdeburg und Jena fand je eine standrechtliche Erschießung statt. Mit Sicherheit und unter genauer Kenntnis der Namen der Verurteilten und der Einzelheiten sind bisher 422 Verurteilungen von Demonstranten des 17. Juni registriert worden. Abgesehen von den lebenslänglichen und Todesurteilen wurden Zuchthaus- und Gefängnisstrafen in einer Gesamthöhe von mehr als 1400 Jahren verhängt. Die härtesten Urteile fällten das Bezirksgericht Dresden und das Ost-Berliner Stadtgericht. Rund zwei Drittel der Verurteilten sind Arbeiter und Bauern.

Von den gegen Demonstranten des 17. Juni ausgesprochenen Urteilen liegen fünf im Wortlaut vor. Das Studium dieser Dokumente vermittelt einen Einblick in die von den ostdeutschen Gerichten angewandten Methoden der Rechtsfindung und der Urteilsbegründung. Das interessanteste Dokument stellt die am 9. August vom Obersten Gericht der Sowjetzone im Berufungsverfahren verfügte Aufhebung eines Urteils dar, das am 11. Juli vom Bezirksgericht Halle gegen den 54jährigen Arbeiter Max Schlittchen, der sich am 17. Juni an den Demonstrationen in Bitterfeld beteiligt hatte, verhängt worden war. Das Bezirksgericht hatte den Angeklagten wegen Vergehens gegen Paragraph 121 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches, das heißt wegen „in Rädelsführerschaft begangenen Landfriedensbruchs“, zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Gegen das Urteil waren Berufung und Protest eingelegt worden. Das

Oberste Gericht, das die Berufung ablehnte und dem Protest des Staatsanwalts zustimmte, entschied, daß das Bezirksgericht Halle den Angeklagten zu mindestens fünf bis sechs Jahren Zuchthaus zu verurteilen habe.

Nach den vom Bezirksgericht Halle getroffenen Feststellungen über das Verhalten des Angeklagten am 17. und 18. Juni, die vom Obersten Gericht ausdrücklich als ausreichend und richtig bezeichnet werden, nahm der Verurteilte an den Demonstrationen aktiv teil. Er hielt vor dem Gebäude des Volkspolizeikreisamtes eine Rede, in der er die Volkspolizisten aufforderte, die Waffen abzulegen. Kurz darauf sprach er zu den demonstrierenden Arbeitern, wobei er die bekannten Forderungen nach dem Sturz der Regierung und nach Freilassung der politischen Häftlinge aufstellte. Am Abend des 17. Juni kehrte er in seinen Betrieb zurück, wo er vor rund 250 Arbeitern zur Wahl eines Streikkomitees aufrief. Am Morgen des 18. Juni trat er vor der Belegschaft für die Wiederaufnahme der Arbeit ein und veranstaltete eine Abstimmung über diese Frage. Die Mehrheit der Arbeiter war für Fortsetzung des Streiks.

Das Oberste Gericht vertritt den Standpunkt, der Angeklagte habe nicht nur Landfriedensbruch begangen, sondern auch Boykothetze gegen demokratische Einrichtungen betrieben und zudem für die Wiederherstellung des faschistischen Staates gewirkt. Zur Begründung dieser Behauptungen konstruiert es ein Gerüst von Scheinargumenten, wobei die Vergangenheit des Arbeiters herangezogen wird. Schlittchen hatte sich 1927 dem „Stahlhelm“ angeschlossen, und in den Jahren 1930 bis 1945 war er Mitglied der NSDAP, von 1935 bis 1936 auch Hauptscharführer

Die Deklaration von Moskau

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.

Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden.

Sie erklären, daß sie wünschen, ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebenso sehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist.

Österreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitlerdeutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entinnen kann, und daß anläßlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen hat, unvermeidlich sein wird.

MOSKAU, den 30. Oktober 1943

der Reiter-SS gewesen. Das Oberste Gericht erklärt, der Angeklagte sei 1927 einer faschistischen Organisation beigetreten, die „bereits zu den erklärten Feinden der bürgerlichen Demokratie von Weimar gehört“ habe. 1930 habe er sich den „brutalsten Faschisten“ angeschlossen, und nach seiner Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik habe er sich nicht am „gesellschaftspolitischen Leben“ beteiligt, sondern „seine wahre Einstellung verborgen und auf den Zeitpunkt gewartet, in dem er zur Wiederherstellung eines faschistischen Staates beitragen konnte“. Er gehöre deshalb nicht „zu den vorübergehend unter den Einfluß von faschistischen Provokateuren geratenen Angehörigen der Arbeiterklasse, sondern zu den eingefleischten Faschisten und Militaristen, die den demokratischen Staat stürzen wollen“.

So kommt das Gericht zu dem Schluß, der Angeklagte sei wegen Verbrechens gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38, Artikel 3a, Abschnitt II, zu einer erheblich höheren Freiheitsstrafe als der bisher erkannten zu verurteilen. Das Bezirksgericht Halle verurteilte den Angeklagten am 31. August 1953 gemäß der Verfügung des Obersten Gerichtes zu sechs Jahren Zuchthaus. Der oben erwähnte Artikel 6 der Verfassung der DDR bestimmt unter anderem:

„Boykotttätigkeit gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische

Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigten richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotttätigkeit.“

Artikel 3a Abschnitt II der angeführten Direktive des Alliierten Kontrollrates vom 12. Oktober 1946 lautet:

„Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung oder Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.“

Es ist immer wieder das gleiche Schema, das von den ostdeutschen Gerichten bei der Urteilsbegründung angewendet wird. Artikel 6 der Verfassung und die Bestimmungen der zitierten Kontrollratsdirektive werden so ausgelegt, daß sie die gewünschte juristische Handhabe bieten, um Demonstranten, die am 17. Juni gegen das Zwangssystem aufstanden, zu „Faschisten, Militaristen und Provokateuren“ zu erklären und sie der „Boykotttätigkeit gegen demokratische Einrichtungen“ zu beschuldigen. Einen wirklichen Widerstand gegen die Willkürjustiz gibt es bei den Richtern und Staatsanwälten der Sowjetzone kaum mehr. In den Bezirks- und Kreisgerichten sitzen nur noch sogenannte „Volksrichter“, das heißt Personen, die in Schnellkursen zu „klassenbewußten Richtern“ ausgebildet wurden. Aber auch bei der Staatsanwaltschaft und im Obersten Gericht ist der Prozentsatz der Volljuristen verschwindend klein geworden.

Deutschnationale Umtriebe in Kärnten

Kärnten ist unser einziges Bundesland, dessen Grenzen nach der Errichtung der Zweiten Republik längere Zeit gefährdet waren und in dem das Verhältnis zwischen der deutschsprachigen Mehrheit und der slowenischen Minderheit auch heute noch von verschiedenen Extremisten zu stören versucht wird. Die Sprengung des Völkermarkter Partisanendenkmales zeigte uns, daß wir Demokraten nach wie vor auf der Hut sein müssen, um die vom Liebeswerben der ÖVP ermutigten Faschisten in ihre Schranken zurückzuweisen.

Haben der Wille sowohl der österreichischen als auch der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, die Besonnenheit und Toleranz des sozialistischen Landeshauptmannes und die weltpolitische Entwicklung seit 1948 heute jegliche Gefahr für die Landeseinheit gebannt, hat auch unser jugoslawischer Nachbar seine territorialen Forderungen an Österreich aufgegeben, so liegt es nun an uns, den slowenischen Mitbürgern

zu beweisen, daß wir es mit der Respektierung ihrer Minderheitenrechte ernst meinen. Es erfüllt uns, allen Angriffen des deutschnationalen Flügels der ÖVP, des VdU und diverser bürgerlich-großdeutscher Blätter à la „Salzburger Nachrichten“ zum Trotz, mit Stolz, daß es wir Sozialisten gewesen sind, die 1945 bis 1947 sachlich, aber deswegen nicht weniger entschieden, die südliche Staatsgrenze dem Wunsche der Südkärntner entsprechend erfolgreich verteidigen konnten.

Bei der 1951 stattgefundenen Volkszählung haben fast 40.000 Kärntner erklärt, die slowenische Sprache oder deren Kärntner Dialekt, das sogenannte „Windische“, allein oder neben der deutschen Sprache zu gebrauchen. Das Recht dieser Minderheit auf kulturelle Autonomie ist uns daher ebenso selbstverständlich wie das Recht der österreichischen Volksgruppe in Südtirol. Leider aber spukt der Deutschnationalismus, einer der Zerstörer der donauländischen Wirtschaftseinheit im Jahre 1918, noch immer in den Köpfen mancher Österreicher. Hier richtige Volksaufklärung zu betreiben, muß Aufgabe von uns Sozialisten sein! Wenn wir heute darüber lächeln, daß sich unsere Vorfahren vor drei Jahrhunderten wegen verschiedener Religionszugehörigkeit gegenseitig die Köpfe einschlugen, so ist es ebenso logisch, im Zeitalter der Technik und Weltwirtschaft jedem nationalen Chauvinismus entgegenzutreten. Der slowenische Bauer hat dieselben Sorgen wie sein österreichischer Nachbar, und der Arbeiter in Kärnten wird genau so um seinen gerechten Lohn und um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen müssen, ob er nun deutsch oder slowenisch spricht. Die Kärntner Werktätigen haben 1918 um die Einheit ihrer Heimat gekämpft, wie es das Recht jedes Menschen ist, gegen Unrecht und Gewalt aufzutreten. Sie lehnen aber entschieden die künstliche Aufrechterhaltung eines falschen Heldenmythos und die Schürung nationaler Gegensätze ab, die letzten Endes nur Ablenkung vom sozialen Kampf bedeuten, in dem nicht bürgerliche Landsknechtsnaturen, sondern die Werktätigen der anderen Volksgruppe die natürlichen Kampfgenossen jedes Arbeiters und Angestellten sind.

Lassen uns wir Sozialisten nicht unseren Blick von nationalen Phrasen trüben! Von kleinen Trübungen abgesehen, war das gegenseitige Verhältnis in der Ersten Republik gut. Erst die deutsche Besetzung vermochte mit ihren verbrecherischen Aussiedlungen und der Gegenaktion im Jahre 1945 das Vertrauen empfindlich zu stören. Die weltpolitische Entwicklung,



KINDERFREUNDE

die Jugoslawien in Österreich einen willkommenen Bundesgenossen erblicken läßt, hat die Laibacher Gebietsforderungen zum Verstummen gebracht und den Südkärntnern ein Gefühl der Sicherheit wiedergebracht. Die beiden slowenischen Parteien in Kärnten, die Christliche Volkspartei (Klerus und Bauern) und die Demokratische Front des werktätigen Volkes (Keuschler und Arbeiter) zeigen genug politisches Verständnis, von weiterer irredentistischer Propaganda abzusehen und ihre Kräfte für die Verwirklichung realerer Ziele einzusetzen. Der größte Teil der slowenisch sprechenden Kärntner steht oder wählt aber unsere Partei und stand jedem nationalen Extremismus immer ablehnend gegenüber.

Ein Problem, das auch heute noch die Gemüter am stärksten zu erhitzen vermag, ist der zweisprachige Unterricht, der 1945 in 107 Volksschulen des gemischtsprachigen Gebietes eingeführt worden ist. Unter dem Einfluß der VdU- und teilweise auch ÖVP-Propaganda trifft man mitunter oft auf wenig Verständnis für diesen Versuch. Unsere Partei als eine demokratische Partei hat daher alle ehrlichen Stimmen zu Wort kommen lassen. Sie hat aber ebenso die Pflicht, allen Anschauungen aufklärend entgegenzutreten, die gegen einen der stärksten Grundpfeiler des internationalen Sozialismus, gegen die nationale Gleichberechtigung aller Menschen, verstoßen.

Werfen wir einen Blick zu unseren Schweizer Nachbarn. Dort ist die Sprache der nur 1,8 Prozent zählenden Rhätoromanen der deutschen Sprache, die von 69 Prozent gesprochen wird, völlig gleichberechtigt. Von jedem Staatsbeamten wird außer seiner Muttersprache noch die Kenntnis einer der drei anderen Landessprachen verlangt, und man trifft nicht wenige Schweizer, die Deutsch, Französisch, Italienisch und Rhätoromanisch beherrschen. Trotzdem kann niemand behaupten, daß das deutschsprachige Element abnimmt. Die als selbstverständlich angesehene Erlernung der Sprache des Nachbarn und Mitbürgers führte zur Formung einer Nation, die selbst gegen Hitlers und Mussolinis Rassenwahnsinn so gut wie immun geblieben ist. Auf Kärnten übertragen, bedeutet die Kenntnis der slowenischen Sprache für den Deutschsprachigen den Weg zum gegenseitigen Verstehenkönnen und Verstehenwollen.

Denjenigen aber, denen Toleranz, Völkerverständigung und Sozialismus noch immer unbekannte Begriffe sind, sei folgendes vor Augen geführt: Der naturgegebene Wirtschaftsraum Österreichs ist und bleibt der Südosten, mag die derzeitige politische Lage diese Tatsache auch noch für lange Zeit Lügen strafen. Die Wirtschaftsbeziehungen zu Jugoslawien aber werden schon heute immer stärker ausgebaut, und je mehr junge Österreicher daher die Sprache dieses Handelspartners verstehen, desto vorteilhafter wird sich dieser Umstand nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern letzten Endes auch für sie selbst auswirken.

Wir Sozialisten dürfen es nicht zulassen, daß das Bekenntnis, das die Kärntner beider Zungen vor 32 Jahren und auch bei den letzten Wahlen abgelegt haben, ein Bekenntnis zur friedlichen Einheit Kärntens, von unbelehrbaren Chauvinisten wieder ins Gegenteil verzerrt wird. Nur so leisten wir einen Beitrag zur Idee der Vereinten Nationen und handeln im Geiste des internationalen Sozialismus!

Heimgekehrt nach Wien

Wieder ist einer unserer Genossen, die vor dem faschistischen Terror flüchten mußten, in die Heimat zurückgeholt worden: Leopold Ellenbogen. Die Freunde und Bekannten Ellenbogens, Mitglieder des Bundesvorstandes und Delegierte aus dem Bezirke sowie aus dem Betrieb, in dem Ellenbogen bis zu seiner Flucht im Jahre 1938 gearbeitet hat, versammelten sich am Samstag, dem 12. Dezember 1953, um 9.30 Uhr in der Urnenhalle des Wiener Krematoriums, um der Urne aus der Neuen Welt das letzte Ehrengelicht auf neimatlichem Boden zu geben; auf jenem Boden, den Ellenbogen so sehr geliebt hat, den wieder zu betreten ihm aber nicht mehr gönnt war.

Silvester Gedanken!

Vorbei ist schon die Wintersonnenwende.
Das alte Jahr geht nun zu Ende.
Bald schlägt vom neuen Jahr die erste Stunde

Und aller Blicke schweifen in die Runde,
Ob nicht verwandte Tön' in vielen Seelen klingen.

Was wird das neue Jahr uns bringen?
Ob Frieden, Freiheit, Brot und Ehre -
Ob lang noch uns des Krieges Last beschwere,

Ob noch im neuen Jahr wird alles gut
O Volk! Das hängt von dir ab, aber
auch von deinem Mut.

Wenn du nur eins und festgeschweißt
zu einem Block,

Ob du auch trägst der Arbeit, des
Soldaten Rock,

Nur du, du ganz allein bist noch
imstande,

Von uns abzuwälzen diese Schande.
Damit nicht unsre große schöne Heimat
Nochmals in Fetzen wird gerissen.

Da hilft kein Wanken und kein Zagen,
Hier heißt's zu kämpfen und zu wagen.
Den letzten Schritt tun wir vereint,
Damit die Friedenssonne wieder scheint.

Diese Worte, die die Gedanken eines Genossen
aus Hallein ausdrücken, sind schon am 30. Dezember
1939 geschrieben worden



Fragen, die uns bewegen

Die Diskussion auf der Bundeshauptversammlung 1953 und auch unsere darauf veröffentlichte Aufforderung*), uns zu schreiben, hat uns viele hunderte Anfragen gebracht. Es sind vielfach die gleichen Fragen und Probleme, die viele unserer Mitglieder und Freunde bewegen. Wir greifen daher aus der Flut von Anfragen und Anregungen einige heraus und sind sicher, daß dadurch nicht nur eine wertvolle Aufklärung gegeben wird, sondern daß die Anfragen und Antworten auch eine rege Diskussion veranlassen werden.

Wir verweisen darauf, daß derzeit eine Kommission über unsere Wünsche für die 9. Novelle zum Opferfürsorgegesetz berätet. Sicherlich haben auch manche unserer Mitglieder in dem einen oder anderen Fall gefunden, daß das ausgezeichnete Opferfürsorgegesetz, wie jedes menschliche Werk, doch nicht für alle Möglichkeiten Vorsorge getroffen hat und daß diese oder jene Lücke geschlossen werden müßte. Wenn also Genossen Wünsche, Vorschläge oder Anregungen haben, so bitten wir, sie uns bald einzusenden, wir werden wie immer alles gewissenhaft und genau prüfen.

Genosse Sch. (Amstetten) schreibt uns:

Ich habe auf Grund meiner Haft eine Amtsbescheinigung. Da ich vor meiner Haft die Krankenkasse nur in äußerst dringenden Fällen in Anspruch genommen habe und ich nach meiner Haftentlassung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte, kann es

wohl als bewiesen angesehen werden, daß meine jetzigen Leiden nur auf die Haftzeit zurückzuführen sind. Ich habe also um Zuerkennung einer Opferrente angesucht, wurde aber von der Landesregierung abgewiesen und meine Berufung auch vom Sozialministerium abgelehnt. Ich kann diese Entscheidung nicht verstehen und sende Euch meine Bescheide, damit Ihr meine Angelegenheit überprüfen könnt. Abschließend teile ich noch mit, daß anlässlich der Verlängerung meiner Unterhaltsrente der Amtsarzt meine Erwerbsverminderung mit 70 Prozent festgestellt hat.

Unsere Antwort:

Wir haben Deine Rentensache genau überprüft. Sowohl aus dem Bescheid der Landesregierung als auch aus dem des Sozialministeriums, welchen Du auf Grund der Berufung gegen die Entscheidung der Landesregierung erhalten hast, geht hervor, daß die Gesundheitsschädigung keine Folge der Haft ist. Dies ist das Wesentliche, denn die Opfer- und Zusatzrente wird nur dann gezahlt, wenn sich das Opfer ein Leiden in der Haft zugezogen hat und dieser kausale Zusammenhang auch nachweisbar ist. Die letzte Entscheidung darüber obliegt dem Sozialministerium, und nachdem dieses einen abschlägigen Bescheid erlassen hat, kann man nur als letzte Möglichkeit eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbringen.

Da diese Ärztekommision, wenn auch nur der geringste Anhaltspunkt hierfür vorhanden ist, eher zugunsten als gegen den Antragsteller entscheidet, müssen wohl einwandfreie und schwerwiegende Untersuchungsergebnisse die Abweisung veranlassen.

Eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn irgendwelche Bestätigungen oder sonstige Beweismittel vorhanden sind, aus denen einwandfrei hervorgeht, daß Du Dir das Leiden in der Haft zugezogen hast. Wenn man Beweismittel, die man sich vorher nicht beschaffen konnte und nun doch aufgetrieben hat, vorbringen kann, kann man auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.

Du schreibst, daß der Amtsarzt eine Verminderung der Arbeitsfähigkeit von 70 Prozent festgestellt hat. Dies geschah bei der Prüfung der Arbeitsfähigkeit im Zusammenhang mit der Unterhaltsrente. Als Inhaber einer Amtsbescheinigung hat man auch nach dem Opferfürsorgegesetz den Anspruch auf eine Unterhaltsrente, wenn man arbeitsunfähig ist oder wenn man trotz Arbeitswilligkeit keine Arbeit finden kann oder bereits die im Gesetz vorgesehene Altersgrenze überschritten hat und das sonstige Einkommen oder 30 Prozent des Einkommens des Ehegatten, die Höhe der Unterhaltsrente, derzeit 646 S inklusive der Wohnungsbeihilfe, nicht erreicht. Bei dieser Unter-



**Kein Kriegsspielzeug
unter den
Weihnachtsbaum!**

Bürgermeister Jonas hat folgenden Appell
gerichtet:

Wiener und Wienerinnen!

In kaum drei Wochen wird wieder das Weihnachtsfest, das Fest des Friedens, gefeiert. erinnert Euch als Eltern und Erzieher Eurer Pflicht gegenüber Euren Schützlingen und haltet alles von ihnen fern, das ihr Denken auf verderbliche Bahnen lenken könnte. Legt daher kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder, schützt die unverdorbenen und unschuldigen Gemüter vor Einflüssen, die den giftigen Keim des furchtbaren Krieges in sich tragen. Wenn es sich auch anscheinend um oft ungefährliche und harmlose Spielzeuge handelt, so sind und bleiben sie doch Symbol des Krieges — der größten Tragödie der Menschheit. Kauft und schenkt kein Kriegsspielzeug! Ihr nützt dadurch Euren Kindern!

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 5/6, Mai-Juni 1953, S. 4.

suchung des Amtsarztes wird aber nicht geprüft, ob die bestehende Verminderung der Arbeitsfähigkeit in irgendeinem Zusammenhang mit der Haft steht. Hingegen muß Personen, die infolge der Haft nur eine Verminderung der Arbeitsfähigkeit von weniger als 70 Prozent haben, die Opferrente auf die Unterhaltsrente nicht angerechnet werden. Wenn die Untersuchung eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit von wenigstens 75 Prozent ergibt, wird die Opferrente nicht als Einkommen gewertet und wird zuzüglich zuerkannt. Du siehst, daß man hier verschiedene Begriffe trennen muß, was ja nicht immer sehr leicht zu verstehen ist.

Es tut uns leid, daß wir in Deiner Sache nichts unternehmen können, denn wir haben festgestellt, daß die Entscheidung im Sinne des OFG einwandfrei ist.

Genosse P. (Wien VI) schreibt uns:

Während die Gemeinde Wien nicht nur jenen Bediensteten, die bereits vor der Verfolgung in ihren Diensten standen, sondern auch den nach dem April 1945 neu Aufgenommenen die Haftzeiten im doppelten Ausmaße angerechnet hat, ist dies leider bei den meisten anderen öffentlichen Körperschaften, zum Beispiel auch bei den Bundesbahnen, nicht der Fall. Ich wende mich heute mit der Bitte an Euch, Genossen, für eine gesetzliche Regelung einzutreten, die auch alle anderen öffentlichen Dienststellen verpflichtet, dem Beispiele der Gemeinde Wien nachzufolgen.

Unsere Antwort:

Die von Dir gestellte Frage hat nicht nur unseren Bund, sondern auch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes schon wiederholt beschäftigt. Leider ist es bisher nicht gelungen, zu einer alle befriedigenden Lösung zu kommen. Der genaue Wortlaut des Opferfürsorgegesetzes schließt weder die Anrechnung der Haftzeiten für Neuaufgenommene aus noch verpflichtet er den Dienstgeber hiezu. Der § 6 (6) OFG lautet:

„Die Zeit, die ein Beamter oder Vertragsbediensteter des öffentlichen Dienstes in den Jahren 1938 bis 1945 wegen seiner politischen Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder in den Jahren 1933 bis 1938 wegen seiner politischen Gesinnung oder wegen Betätigung für eine aufgelöste Partei, ausgenommen die NSDAP und den Heimatschutz (Richtung Kammerhofer), in gerichtlicher oder polizeilicher Haft zugebracht, ist, wenn die Zeit nach den geltenden Vorschriften für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar ist, und wenn die Haft nicht auf Handlungen zurückgeht, die den Betroffenen der Begünstigung unwürdig erscheinen lassen, in doppeltem Ausmaß anzurechnen. Für die Bemessung des Ruhegenusses erfolgt diese doppelte Anrechnung nicht, wenn nach besonderen Bestimmungen wegen einer durch die Haft verursachten Dienstunfähigkeit oder wegen des durch die Haft verursachten Todes eine höhere Anrechnung stattfindet.“

Der Passus, wonach die doppelte Anrechnung zu erfolgen hat, wenn die Zeit nach den geltenden Vorschriften für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar ist, wird eben so ausgelegt, daß nur jene, die bereits vor der Verhaftung im öffentlichen Dienst waren, Anspruch auf die doppelte Anrechnung der Haftzeiten haben.

Du kannst sicher sein, daß wir auch in dieser Frage alles tun werden, um die entscheidenden Stellen und Körperschaften zu veranlassen, wenn möglich eine eindeutige gesetzliche Regelung zu treffen.

Genossin St. (Niederösterreich) will wissen:

Ich habe am 16. September 1952 ein Ansuchen wegen Haftentschädigung bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht und bitte, mir mitzuteilen, wann ich mit der Auszahlung der Entschädigung rechnen kann, weil ich das Geld schon sehr dringend benötigen würde.

Unsere Antwort:

Erst nach Kundmachung der Durchführungsbestimmungen und der Verordnung des Finanzministeriums, welche wir in der Nr. 11/12 vom Dezember 1952 unseres „Kämpfers“ abgedruckt haben, konnte die Bearbeitung der Anträge beginnen. Wenn Dein Antrag, der von der Bezirkshauptmannschaft nach Bearbeitung an das Amt der Niederösterreichischen

Landesregierung weitergeleitet und von dieser überprüft worden ist, geht er zur Kontrolle an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, sodann wieder zurück an die Landesregierung, die den Bescheid ausstellt, der Dir zugeht, und erst dann, wenn Du gegen diesen Bescheid keinen Einwand erhebst, ergeht an das Sozialministerium der Auftrag zur Auszahlung. Dies bedarf allerdings einiger Zeit, da die Beamten sowohl der Landesregierungen als auch des Sozialministeriums einige zehntausende Akte zu bearbeiten haben. Besonders im Sozialministerium, in dem ja sämtliche Akte aus ganz Österreich zusammentreffen, ist der tägliche Anfall sehr groß. Wir haben die Zusage des Sozialministeriums, daß mit Hochdruck an der Erledigung der Haftentschädigungsanträge gearbeitet wird und die anderen, laufenden Agenden während dieser Zeit etwas zurückgestellt werden. Du mußt Dich bitte schon etwas gedulden.

(Der Artikel wird fortgesetzt)

Ein Weg zur Lösung der Wohnungsfrage

Im Jahre 1948 hat das Parlament einen Beschluß gefaßt, der zum Wiederaufbau zerstörter Wohnungen einen eigenen Fonds geschaffen hat: den Wohnhauswiederaufbaufonds. Die Tatsache, daß die Mittel dieses Fonds dem Grundbesitzer zufließen, gab der ÖVP und ihrem Herrn Prinke die Möglichkeit, im Wege der sogenannten „Eigentumswohnungen“ Privatleuten auf dem Umweg der Erwerbung von Grundstücken namhafte Summen von Wiederaufbaubeiträgen aus öffentlichen Mitteln zuzuschützen und sie damit den eigentlich Geschädigten, den ausgebombten Mietern, zu entziehen. Seit kurzer Zeit tritt nun diesem eigenartigen Vorgehen des Prinkeschen Vereines der „Freunde des Wohnungseigentums“, dessen Name allzu deutlich an das alte Wort „Eigentum ist Diebstahl“ erinnert, der „Gemeinnützige Verein für Wohnbauförderung“ gegenüber, der durch die ihm angeschlossenen Wohn- und Siedlungsgenossenschaften den Versuch unternimmt, denjenigen, die durch Hitler ihre Wohnungen verloren haben, mit Hilfe des Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung Wohnungen zu schaffen. Diese Wohnungen werden, wie dies seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung üblich ist, auf genossenschaftlicher Basis er-

ARBEITERBANK

AKTIENGESellschaft WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte :: Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung :: Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2-4

Telephon: R 50 540 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37
Telephon B 26 0 91

Filialen:

Graz: Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559
Linz: Weingartshofstraße 3, Telephon 27 8 78
Klagenfurt: Bahnhofstraße 44, Telephon 4822

richtet. Sie sind im Geist und Sinn des Wiederaufbaugesetzes für jene bestimmt, die auf Grund der Ereignisse der Jahre von 1934 bis 1945, also durch Krieg, Faschismus und Nationalsozialismus wohnungslos geworden sind. Dementsprechend ergibt sich hier für Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen nach dem OFG die Möglichkeit, Wohnungen zu erlangen. Die dafür benötigten Mittel werden in der Regel unter Inanspruchnahme der aus Haft- und Beamtenentschädigung zugesprochenen Beträge beschafft werden können. Natürlich ist das nur dort möglich, wo Bombengründe zur Verfügung stehen, die bebaut werden können.

Auskünfte über diese Aktion in unserem Bundessekretariat, Wien I, Löwelstraße 18.

„Gedenksteine...“

Bei der am 1. November 1953 erfolgten Enthüllung eines Mahnmals¹⁾ hielt Genosse Eibegger die Gedenkrede; er sagte bei seiner Ansprache u. a.:

Ströme von Blut und Tränen kennzeichnen den Weg, den die Österreicher in der Zeit gehen mußten, in der unsere Heimat nicht mehr Österreich genannt werden durfte. Der Gebrauch des Wortes Österreich allein galt damals schon als Hochverrat und brachte Tausenden Kerker, Konzentrationslager und den Tod.

Liebe zur Heimat, Treue zur entrechteten Klasse und tiefer Glaube an die Freiheits- und Menschenrechte waren die drei Grundtugenden, durch die anfangs Tausende und dann viele Zehntausende zu Soldaten des österreichischen Freiheitskampfes geworden sind. Ohne sie und ohne ihre Opfer wären der

Die 8. Opferfürsorgegesetz-Novelle*)

Der Text, den wir in der vorletzten Nummer unserer Zeitung abgedruckt haben, ist um die inzwischen verlautbarten Daten zu ergänzen. Die betreffenden Stellen lauten daher:

Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert wird (8. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Artikel II.

Anträge gemäß § 13 c des Opferfürsorgegesetzes in der Fassung des Artikels I dieses Bundesgesetzes sind bis 19. August 1954 einzubringen.

*

Die beiden Ergänzungen können ausgeschnitten und an den betreffenden Stellen eingeklebt werden.

Hier abschneiden!

Die 8. Opferfürsorgegesetz-Novelle*)

Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert wird (8. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Hier abschneiden!

Artikel II.

Anträge gemäß § 13 c des Opferfürsorgegesetzes in der Fassung des Artikels I dieses Bundesgesetzes sind bis 19. August 1954 einzubringen.

¹⁾ Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 12, Dezember 1953, S. 14.

^{*)} Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 7/8, Juli-August 1953, S. 7.

Fahndungs Dienst



Morzinplatz — Zeugen gesucht

In der Strafsache gegen Lambert Leutgeb, geboren 14. Dezember 1895 in Waitzendorf (Bezirk Hollabrunn), zuständig nach Wien, verheiratet, Kriminalbeamter außer Dienst, derzeit in Hintertux, Zillertal (Tirol), wohnhaft, werden Zeugen gesucht.

Leutgeb ist nach den §§ 10, 11 Verb.-Ges. und 3, 7 Kriegsverbrechergesetz angeklagt und hat im Gestaporeferat zur Bekämpfung des Marxismus „gearbeitet“.

Genossen, die mit diesem Referenten Bekanntschaft gemacht haben und über die Tätigkeit des Leutgeb Angaben machen können — insbesondere, ob er sich dabei kriegsverbrecherische Handlungen zuschulden kommen ließ —, werden dringend gebeten, sich zu melden (Aufforderung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, zu Vg 8 c Vr 45/53).

Name Österreich und die Idee der Befreiung der österreichischen Bevölkerung von der faschistischen Fremdherrschaft ebenso in Vergessenheit geraten, wie Österreich als Staatswesen zu bestehen aufgehört hätte.

Damals, in all den schweren Schreckensjahren, dachte kein Freiheitskämpfer an Lohn für seine Taten und für seinen Opferwillen. Der Wille der Freiheitskämpfer, ihrer unterjochten Heimat, ihrer entrechteten Klasse und den Menschenrechten zu dienen, war auf die Dauer stärker als die Macht der Unterdrücker und Volkspeiniger.

Von der faschistischen Knechtung haben wir uns befreit, unser Land können wir wieder stolz bei seinem tausendjährigen Namen nennen, und auch die demokratische Staats- und Gesellschaftsform mit den gleichen persönlichen und geistigen Freiheitsrechten aller Staatsbürger haben wir wieder errungen. Die Grundlage für den Sieg des Lichtes der Demokratie über die Finsternis der Diktatur schufen die Freiheitskämpfer. Durch ihre beispielgebende Haltung und durch ihre beispielgebenden Taten konnte der Dämon Faschismus endgültig besiegt werden.

Wenn wir diese im Kampfe für ein freies, demokratisches Österreich gefallenen Kämpfer mit der in Felsengestein gehauenen Erinnerungstafel besonders ehren und sie für alle Zukunft der Vergessenheit entreißen, so wollen wir damit kein Wort des Hasses oder der Rachsucht gegenüber jenen sprechen, die damals in Verblendung und im Irrglauben das faschistische System unterstützten oder förderten. Aus den Blinden von damals sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder Sehende geworden, und ihr früherer Irrglaube an eine volksfremde Diktatur verwandelte sich wieder bei allen Gutgesinnten in den Glauben an ein freies Österreich mit einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsform.

Demokratie ist Humanität, ist Toleranz, ja sie ist der Inbegriff der Menschlichkeit, gegen die sich der Mensch nicht vergehen soll. Dafür haben die Freiheitskämpfer gekämpft, und für sie sind aus dem Bezirk Knittelfeld allein 29 gestorben, deren Namen in der Erinnerungstafel eingetragen sind. Ihr Verhalten und ihr Opfer machte sie zu Helden der Demokratie!

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Robert Blau, Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Rosa Jochmann, Erich Körner, Karl Mark, Albert Mitsche, Oskar Passauer, Karl Rubak, Erwin Sauczek, Rudolf Trimmel, Maria Wache

Mau schreibt uns!

Wir antworten!

Ansprüche an die RVA — Eine Erwiderung

Werte Genossen!

Ich kann als Verfasser des Artikels „Ansprüche an die RVA“^{*)} den Einspruch des Genossen A. in der letzten Nummer unserer Zeitung**) nicht unwidersprochen lassen. Er betrachtet den von der Gewerkschaft eingeschlagenen Weg als unbefriedigend und wenig erfolgversprechend. Er hält die österreichische Regierung und die Sozialversicherungsträger für verpflichtet, die vorenthaltenen Renten nach acht Jahren des Wartens den Geschädigten nachzuzahlen. Es ist daher notwendig, die Vorgeschichte der Aktion bekanntzumachen, die dem Genossen A. augenscheinlich entgangen ist.

Bis vor etwa vier Jahren hat sich niemand gefunden, der die Ansprüche auf die während der deutschen Besetzung fällig gewesen, unbezahlt gebliebenen Renten vertreten hätte. Daß es sich um keine besondere „jüdische“ Frage handelt, geht schon aus dem Umstand hervor, daß vor dem Eingreifen der Gewerkschaft auch die jüdische Kultusgemeinde keine zweckdienlichen Schritte unternommen hat, um den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Als ehemaliger Obmann unserer Fachgruppe habe ich begonnen, bei den in Frage kommenden Stellen zu intervenieren.

Sowohl Arbeiterkammer als auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger haben in ihren Zuschriften die volle Berechtigung der Ansprüche anerkannt, waren aber außerstande, einen aussichtsreichen Weg zur Durchsetzung zu finden. Die AVA lehnte eine Verpflichtung zur Nachzahlung strikte ab mit der Begründung „nicht die Rechtsnachfolge nach der Deutschen Reichsversicherungsanstalt übernommen zu haben“. Eine Aussicht, unsere Regierung, das heißt das Finanzministerium für die Übernahme dieser Rentenlast zu gewinnen, hat damals nicht bestanden. Bedurfte es doch zum Beispiel des Einschreitens des amerikanischen Geschäftsträgers, um die ominöse Bestimmung des § 61 SVÜG zu mildern, der die Rentenansprüche ehemaliger österreichischer Staatsbürger im Ausland unwirksam gemacht hätte.

So ist nichts anderes übriggeblieben, als sich an die Deutsche Reichsversicherungsanstalt für Angestellte um Nachzahlung der Rentenansprüche zu wenden. Diese hat sich schon im Zustande der Liquidation befunden und auf eine allfällige künftige Regelung verwiesen. Angesichts der Aussichtslosigkeit, zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen, haben wir uns entschlossen, an unser Bundesministerium für soziale Verwaltung heranzutreten. Der Vertreter unseres Bundesministeriums hat gelegentlich mehrerer Konferenzen mit der deutschen Bundesregierung-West auch die Wiedergutmachungsfrage zur Sprache gebracht. Die Deutschen haben sich geweigert, Nachzahlungen an Ausländer zu prästieren, zu denen ihrer Ansicht nach auch die Österreicher gehören, obwohl sie zur Zeit der Besetzung zu Reichsbürgern gemacht worden sind.

Daß es seither zum Aufgeben dieses unrichtigen Standpunktes gekommen ist, haben wir in der eingangs erwähnten Nummer unserer Zeitung berichtet, wie immer auch die Entscheidung der Bonner Regierung

^{*)} Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 7/8, Juli-August 1953, S.

^{**)} Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 9/10/11, November 1953, S. 11.

und des Bundestages ausfallen wird. Die Leitung unserer Sektion Banken hat sich im Wege unseres Präsidiums an die österreichische Regierung mit dem Begehren gewendet, für die Wiedergutmachung der vorenthaltenen Rentenansprüche in der Zeit von 1938 bis 1945 Sorge zu tragen. Damit sind alle Schritte geschehen, welche die Gewerkschaft in dieser Wiedergutmachungsfrage unternehmen konnte.

Freundschaft!

O. P. (Wien)

*

Ein „teutsches“ Dichtertreffen

Ein Radiovortrag brachte es an den Tag: Fand da vor kurzem in der Steiermark ein treu-„teutsches“ Dichtertreffen statt, bei dem Bruno Brehm der ehemaligen Nazipartei bittere Tränen nachweinte und den verlorenen Weltkrieg dieser Partei verherrlichte. Als „Ehregast“ zierte der ehemalige Nazi-Radaudichter H. Grimm diese Versammlung. Von den Dichtern demokratischer Weltanschauung war einzig und allein Fritz Habek erschienen. Allein auf weiter Flur! Wo blieben die anderen? Wählte man zu dieser Versammlung deshalb die Steiermark, weil deren Landeshauptstadt schon einmal die „Stadt der Volkserhebung“ war?

Der Sprecher kritisierte in seinem Radiovortrag, daß sich in Österreich keine einzige demokratische Zeitung gefunden hat, die über dieses „Dichtertreffen“ einen entsprechenden Bericht gebracht hätte. Ich glaube, daß gerade unser Bund die Sache nicht totschweigen sollte.

A. J. (Wien)

*

Wir denken nicht daran, solche und andere ähnliche Veranstaltungen auf die leichte Schulter zu nehmen. Herr Bruno Brehm und seinesgleichen glauben ihre Stunde wieder für gekommen. Wir müssen daher immer und immer wieder darauf hinweisen, daß es gerade diese Nazipropagandisten, des „Teufels Schreiberlinge“, waren, die all die Naziverbrechen psychologisch vorbereiteten, unterstützten und jetzt, im nachhinein, gewundene psychologische Entschuldigungen suchen, und — für ihren Teil — sogar auch „finden“! Es gibt aber innerhalb der demokratischen Staatsform leider nur sehr geringe Möglichkeiten, diesen Totengräbern der Demokratie das Handwerk zu legen. Es liegt vielmehr an uns, bei unseren Freunden und vor allem bei unserer Jugend auf die großen Gefahren hinzuweisen, die von dieser Seite drohen.

*

Habe ich keinen Anspruch?

Werte Genossen!

Meine Mutter starb nach zweijähriger KZ-Haft in Wien im Mai 1950. Gibt es keine amtliche Stelle, die wirklich genau sagen kann, ob wir Anspruch auf die Haftentschädigung nach ihr haben?

Vielleicht könnt Ihr mir mit Eurem Rat helfen, Genossen.

Freundschaft!

Genossin K. (Wien 13)

*

Die Haftentschädigung als Hinterbliebene können nach der 7. Novelle zum OFG in erster Linie die Gattin, Lebensgefährtin und die Kinder, und zwar in dieser Reihenfolge, ansprechen. Wenn solche Hinterbliebene nicht vorhanden sind, so können auch Eltern und Geschwister des Opfers die Haftentschädigung erhalten, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das Opfer sie bis zu dem Zeitpunkte der Verfolgung ganz oder zumindest überwiegend erhalten hat, im gleichen Haushalt gewohnt hat und daß sie derzeit „sozial bedürftig“ sind. Hinsichtlich der sozialen Bedürftigkeit entscheidet das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Witwen, Lebensgefährten und Kinder haben einen Anspruch auf die Haftentschädigung als Hinterbliebene, Witwen allerdings unter gewissen Voraussetzungen, wie Eheschließung vor dem 1. Mai 1945, ebenso wie Eingehen der Lebensgemeinschaft vor diesem Zeitpunkte, sie dürfen nicht schuld sein an der Verfolgung. Geschiedene Frauen haben nur dann Anspruch, wenn die Ehe nicht aus ihrem Verschulden

geschieden wurde. Kinder müssen zum Zeitpunkte der Verfolgung noch Anspruch auf die Versorgung durch das Opfer gehabt haben oder tatsächlich von diesem versorgt worden sein.

Wenn Sie also zum Zeitpunkte der Haft Ihrer Mutter beziehungsweise vor Beginn der Verfolgung schon volljährig gewesen sind oder von einem eigenen Einkommen lebten oder von einem Gatten erhalten wurden, so können sie die Haftentschädigung als Hinterbliebene nicht erhalten.

*

Ich schlage einen Titel vor

Zu dem Referat des Genossen K. H. Sailer*) ist uns ein Schreiben zugekommen, das wir hier veröffentlichen, weil es eine Anregung enthält, die wir unseren Genossen nicht vorenthalten wollen.

Die Vergangenheit ist tatsächlich zu nahe für das Wort Geschichteschreibung; es riecht noch zuviel nach Moder.

Der Titel sollte schlicht und verständlich lauten zum Beispiel „Der Freiheitskämpfer!“ Sein illegaler Kampf von 1934 bis 1945. Und die Broschüre sollte alle Gefahren und nichtdurchschnittlichen Erlebnisse enthalten. Die Berichte von Kämpfern und ihren Angehörigen müßten ohne viel Umschreibung gemacht werden. So könnte man ziemlich viel wertvolles Material in ein Buch aufnehmen und es für geringes Entgelt abgeben, so daß es wirklich für jeden erschwinglich ist. Das Buch würde so anschaulich zusammenfassen und vielleicht zugleich für unsere Zeitung eine kleine zusätzliche Einnahmequelle sein.

Oder könnte nicht auch mit Hilfe von alten Wochenschauaufnahmen oder dem Filmarchiv ein Kurzfilm gedreht werden, den man dann bei verschiedenen Anlässen verwenden kann? Wie denkt Ihr darüber?

Freundschaft! Genossin D. K. (Wien)

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 5/6, Mai-Juni 1953, S. 7—9.

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüdereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbüderei!

Die Betriebsbüdereien
werden betreut durch den

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte



KZler oder Frontsoldaten

Im Rahmen unserer Diskussion veröffentlichen wir heute zwei Beiträge, von denen uns einer ein Gebiet eröffnet, welches bisher von dieser Stelle noch nicht behandelt worden ist. Da gerade daraus eine interessante Problematik erwächst, würden wir eine Stellungnahme unserer Genossen dazu sehr begrüßen.

Ich lehne Wertparallelen ab!

Werte Genossen!

Um jedweder Einseitigkeit und Bevorzugung vorzubeugen, sei kurz angeführt, daß ich 18 Jahre Soldat war und in beiden Weltkriegen an den Fronten stand. Zwischendurch war mein Dasein ausgefüllt mit Arbeit, Kampf gegen die Unfreiheit, begleitet von Hausdurchsuchungen, Maßregelungen, Schutzhaft, Gefängnis und so netten Sachen mehr. Ich mute mir daher auch zu, ein Urteil abgeben zu können über den Wert der KZler kontra Frontsoldaten. Ich finde es für höchst unklug, den KZler in weitem Abstand vor dem Frontsoldaten zu nennen. Vor allem ist der Hinweis abwegig, daß die Soldaten bewußt für die Machthaber gekämpft haben. Das Gros des deutschen Heeres hat nie gewußt, was Faschismus bedeutet. Nicht nur hunderttausende junge Menschen sind der Hitlerpropaganda erlegen, sondern erfahrene Männer aller Parteirichtungen waren es auch, die sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen verstanden. Die auch besonders betont einem falschen Heldentum huldigten und zur gegebenen Zeit wieder mit einstimmten in das ekelige Siegesgetrampel, mit der vagen Hoffnung, den Einsturz der deutschen Städte zu übertönen.

Wer will deshalb den Wert des Soldaten herabsetzen, weil er kämpfte oder kämpfen mußte, Soldaten, die die Tragweite ihrer Handlungen gar nicht kannten. Sie waren ausführende Organe, die nur den Befehlen zu gehorchen hatten. Und dennoch gab es Befehlsverweigerer gerade genug, die nicht jeden Unsinn ausführten. Und für solche Fälle gab es ein „Fliegendes Feldgericht“, das sofort und viel Erschießliches geleistet hat. Damit soll gesagt werden, daß die Soldaten täglich dem Tod in verschiedenlicher Garderobe ins Antlitz gesehen haben.

Wer will nun bestreiten, daß gerade der Soldat vor dem KZler so manches voraus hat. Als Kenner aller Kategorien sei festgehalten, daß es unzählige KZler gab, die schon von Haus aus politisch harmlos waren, aber man sperrte sie ein, weil man billige Arbeitskräfte brauchte. Es war daher nicht immer nötig, gegen die Unterdrücker aufzumucken, denn das Anklagematerial war billig und leicht konstruiert, zumal jeder vertrottelte Blockwart es nach Belieben liefern konnte.

Kaum war der Feldzug in Frankreich zu Ende, war auch der Stand der inhaftierten Soldaten wegen Zersetzung der Wehrkraft in einem Armeebereich auf 2800 angestiegen. Täglich wurden Exekutionen wegen Befehlsverweigerung, Vernichtung von Ausrüstung, Stellungnahme gegen Offiziere und so fort, durchgeführt. Oftmals habe ich von Soldaten, die das 20. Lebensjahr kaum überschritten hatten, die Worte gehört: „Dieser Krieg ist ein Wahnsinn, ich mache einfach nicht mehr mit, möge man mich erschießen; ob es hier geschieht oder an der Front, ist egal, es gibt keine rettende Chance; für niemanden.“

Redaktionsschluß

für die nächste Nummer: 15. Jänner 1954

Vormerken Genossen! Am 12. Februar 1954 nach Linz!

Und solche Geister zogen an die Front. Wer es aber bis heute nicht wissen sollte, daß gerade die Kämpfe in Rußland von der äußersten Westgrenze bis zum Kaspischen Meer kein Kampf mehr für die Erhaltung der Hitlerideologie war, der Kampfgedanke war nur mehr die Heimat, sie unangetastet zu erhalten, also Selbsterhaltungstrieb, daran jedwede Kritik zuschanden werden muß. Man muß aber auch wissen, daß vieles versucht wurde, um diesen Krieg mit einem erträglichen Abgang zu beenden. Es ist immerhin viel geleistet worden, in welcher Form, steht hier nicht zur Diskussion. Der KZler aber hatte hinter Stacheldraht keine Möglichkeit, der Befreiung zu dienen. Es wurde auch festgestellt, daß so mancher „Kämpfer“ vor lauter Angst vor der Front, das KZ als das kleinere Übel, vorzog. Beim Soldaten war das wesentlich anders; kämpfte er, war Mut Voraussetzung, wollte er nicht, ebenso; zwei Begriffe, aber der Tod stand auf beiden Seiten.

Es wäre auch verfehlt, etwa die Leiden und die täglichen Erniedrigungen der KZler zu schmälern. Tatsache ist, daß Tausende lieber an die Front gegangen wären, als hinter Stacheldraht zu verrecken, selbst mit dem Bewußtsein, in einer Hitlerarmee gegen die Demokratien sein Leben zu verlieren. Von jenen, die die Lebenssicherheit hinter Stacheldraht suchten, wollen wir nicht reden.

Ich lehne es ab, eine Wertparallele zwischen Soldaten und KZler zu ziehen. Ich wundere mich nur, daß man überhaupt eine solche Vorzugswertfrage zur Diskussion stellt. Wer will glauben machen, daß, wenn die Demokratie wieder einmal in Gefahr geraten soll, nur die KZler allein diese zu verteidigen in der Lage sein werden — leider gibt es solche, die dies fertigbringen wollen —, oder wer will behaupten, daß wir auf alle anderen verzichten können. Seien wir uns klar, hinter uns stehen Kämpfer, die keine KZler waren, aber Frontsoldaten, und sie sind Gewähr genug dafür, daß sie jedem Kampf, gleichgültig welcher Art, gewachsen sein werden.

Schließlich bin ich noch der Meinung, daß das angenommene Thema der Taktik zuwiderläuft. Warum die Diskussion über den Wert der KZler und der Soldaten noch mehr als bisher verbreitern?

Sind wir nicht alle bestrebt, den Kreis der Kämpfer für Demokratie und Freiheit auszudehnen? Wollen wir das, dann stelle man diese unglückliche Gruppenwertung ein. Es fehlt nur noch, daß es jemandem einfällt, jene Soldaten, die anschließend an sieben Jahre Kampf acht Jahre russische KZs kennen gelernt haben, auch noch nach Klassen zu taxieren.

Freundschaft!

H. P. (Kärnten)

*

Mehr Grundsätzlichkeit tut not

...so habe ich das Gefühl, daß diese Diskussion in einen Wertvergleich mündet, bei welchem jedoch zwei Kategorien verglichen werden sollen, denen die gemeinsame Grundlage fehlt. Das für diese Diskussion ausschlaggebende Merkmal ist graduell in einer positiven oder negativen Stellungnahme zu den nationalistischen Ideologien und deren — im wahren Sinne des Wortes — kämpferischen Konsequenzen zu suchen.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Frontsoldaten für die Errichtung und Aufrechterhaltung des hitlerischen Imperiums gekämpft haben. Die Motive, welche zu einer solchen aktiven Mitwirkung an den diversen Feldzügen geführt haben, mögen im Einzelfall verschieden sein. Sie umspannen den weiten Rahmen vom sogenannten „soldatischen Empfinden“ über mißverständene oder irregeleitete Aben-

teuerlust, über Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit bis zur charakterlich bedingten Passivität.

Den Opfern dieser Politik, deren sich der Totalitarismus versicherte und welche er „konzentrierte“, fehlte ab diesem Zeitpunkt die Fähigkeit zu einer Aktivität, welche das Kennzeichen der „Soldaten des Führers“ bildet.

Meines Erachtens wäre es sinnvoller und aufschlußreicher, der aktiven Kategorie der Frontsoldaten jene ebenfalls aktiven österreichischen Patrioten gegenüberzustellen, die, in welchen Verbänden oder Gruppen auch immer, gerade für das konträre Ideal gekämpft haben, nämlich für die Zerschlagung des Hitlerregimes und für die Errichtung eines demokratischen Österreichs.

Die Folgerungen, die sich aus diesem Vergleich ergeben, mögen für einen großen Personenkreis heiße Kastanien bedeuten. Für die Angehörigen jener kämpferischen antihitlerischen Kreise entstehen aber aus dieser Einstellung offizieller Personen gewisse Resentiments.

Nichtsdestoweniger könnte meiner Meinung nach eine Überleitung der Diskussion auf dieses Gebiet zu einer Klärung von Begriffen beitragen, welche seit der Wiedererrichtung der Republik bisher vermieden wurde und längst überfällig erscheint.

Freundschaft!

E. R. (Wien)

Aus dem Wiener Landesverband

Simmering

Felix Swoboda. Unser Bund und die Sozialistische Partei beklagt durch das Ableben des Genossen Felix Swoboda den Verlust eines treuen, emsig tätigen Vertrauensmannes, vielfachen Funktionärs, Mandatars und eines immer für die Freiheit eingetretenen Kämpfers.

Swoboda wurde schon in seiner Jugend Mitglied der Sozialistischen Partei und der damaligen Gewerkschaft der Gießereiarbeiter. In Partei und Gewerkschaft war er bald Vertrauensmann und leistete eine rührige Aufbauarbeit. Er wurde Sektionsleiter, Mitglied des Bezirksvorstandes der Bezirksorganisation Simmering und Bezirks- und Fürsorgerat im gleichen Bezirk. Er war nicht nur ein unermüdlicher Funktionär, sondern auch ein Kämpfer. Als solcher stellte er in den Februartagen des Jahres 1934 als Mitglied des Republikanischen Schutzbundes seinen Mann. Einige Monate Haft und Entlassung aus dem Gemeindedienst als Straßenbahner waren der Lohn für sein Eintreten für die Freiheitsrechte. Aus der Haft entlassen, widmete er sich dem organisatorischen Aufbau der illegalen Bewegung. Vom Jahre 1945 an hat Swoboda wieder seine bis Februar 1934 bekleideten Funktionen übernommen und bis zu seinem unerwarteten Tode am 13. Oktober wirkte er rastlos und unermüdlich für die Partei und als Gemeinderat für den Bezirk Simmering. Die Partei hat diesen verdienstvollen Vertrauensmann anläßlich seines sechzigsten Geburtstages mit der Verleihung der Victor-Adler-Plakette geehrt.

Bei der am 17. Oktober stattgefundenen Kremation hatten sich alle, die mit diesem gütigen und immer hilfsbereiten Menschen zu tun hatten, zur letzten Ehrung eingefunden. Swoboda war das Vorbild eines Kämpfers und sein Wirken sichert ihm ein ehrendes Gedenken.

*

Leopold Ondruj. Die Bezirksgruppe Simmering hat durch das Ableben des Genossen Leopold Ondruj einen bewährten Freiheitskämpfer, die Bezirksorganisation Simmering ein langjähriges Parteimitglied verloren. Als Schutzbündler war Genosse Ondruj in den Februartagen des Jahres 1934 aktiv tätig, weshalb er auch als Bediensteter der Städtischen Elektrizitätswerke entlassen wurde. Er blieb seinen Idealen von Freiheit und Recht bis zu seinem Tode treu.

Bei der am Freitag, dem 27. November, stattgefundenen Kremation hatten sich viele ehemalige Freiheitskämpfer und Kollegen zur letzten Ehrung eingefunden. Genossin Rosl Jochmann würdigte in bewegten Worten die Verdienste dieses Kämpfers und Genossen. Wir werden ihn niemals vergessen.

Hietzing

Karl Schachter. Die Bezirksgruppe Hietzing hat einen schweren Verlust erlitten. Der Obmann der Gruppe, Genosse Karl Schachter, ist nach langem schwerem Leiden am 3. November 1953 gestorben. Alle, die Genossen Schachter gekannt haben, wissen und können ermessen, welch schwerer

WIR BITTEN jene Mitglieder, die ihren Beitrag für das Jahr 1953 noch nicht zur Gänze bezahlt haben sollten, den restlichen Betrag während der Sprechstunden in ihrer Bezirksgruppe zu erlegen

Schlag uns getroffen hat. Ein Mensch von unsagbarer Hingabe für die Sache der Nazioffer, ein wahrer und aufrechter Sozialist ist von uns gegangen. Selbst hat er im Konzentrationslager schwerst gelitten.

Er wurde beim Auswaggonieren als Zielscheibe entmenschter SS-Banditen verwendet und, da man ihn tot glaubte, in die Leichenkammer geschafft. Durch Zufall ist er aufgefunden worden. Ein Nierenschuß und ein Streifschuß knapp neben der Halsschlagader waren der Erfolg des Gemetzels, ein Fuß wurde ihm amputiert. Halb hergestellt, gelang es seiner tapferen Frau, ihn den Fängen der Gestapo zu entreißen. Mit Hilfe von Freunden und aufrechten Menschen gelang es ihm, über Holland nach England zu entkommen. Halb wieder genesen, stürzte er sich in der Emigration in die Arbeit — für die Befreiung der Heimat vom Naziterror. So war er einer der ersten, die im Jahre 1945 heimkehrten, und sogleich war er wieder in den Reihen derjenigen, die die Partei aufbauten. Im gemeinsamen KZ-Verband war er in Hietzing mit ein paar Genossen derjenige, der immer und immer wieder die Interessen der sozialistischen Freiheitskämpfer vertrat. So war es nur selbstverständlich, daß er bei der Gründung unseres Bundes die Leitung der Bezirksgruppe Hietzing übernahm. Er war im Landesvorstand und kämpfte mit, um den Opfern des Faschismus zu ihrem Recht zu verhelfen. Jeder, der zu ihm kam, konnte mit seiner Hilfe rechnen; war es wegen der Amtsbescheinigung oder einer Wohnung oder einer Anstellung. Auch im Bezirksvorstand der SPÖ war er nicht nur als Obmann des Bildungsausschusses, sondern auch als der Vertreter seiner Schicksalsgenossen tätig.

Seine Beliebtheit zeigte sich bei der Kremation. Eine unübersehbare Menschenmenge und ein Meer von Blumen gaben Karl Schachter das letzte Geleite. Die Genossen Mark und Zechner sprachen Worte des Dankes und der Liebe.

Die Beisetzung, die die Totenfeier der Bezirksgruppe war, bewies die Wertschätzung, die sich Genosse Schachter unter seinen Leidensgenossen erfreute. Am Grabe sprach Genosse Schlesinger Worte der Anerkennung und des Dankes, und der Arbeiter-Sängerbund Hietzing sang einen Trauerchoral.

Als uns, seine engsten Freunde und Mitarbeiter, die Todesnachricht erreichte, beriefen wir sofort eine Bezirksausschusssitzung ein, bei der Vertreter des Bezirksvorstandes, der Partei und als Vertreter des Landesvorstandes des Bundes Genosse Bernstein anwesend waren. Genosse Schlesinger würdigte in seiner Trauerrede die Verdienste des Dahingegangenen und gelobte im Namen aller, immer und überall im Sinne und im Geiste Karl Schachters zu arbeiten und zu kämpfen, bis unser großes Ziel, der Sozialismus, verwirklicht ist.

Wir alle wollen Karl Schachter als leuchtendes Beispiel vor uns sehen und ihm ein bleibendes, ehrendes Angedenken bewahren.

Floridsdorf

Karl Hajek, Wenzel Kozak. Im Monat November 1953 verlor die Bezirksgruppe durch den Tod gleich zwei bewährte Genossen und Kämpfer: Genossen Wenzel Kozak, der im 75. Lebensjahr, und Genossen Karl Hajek, der im 54. Lebensjahr verstarb. Beide waren treue und verlässliche Kämpfer für die Idee des Sozialismus und hatten deshalb durch den Faschismus schwer zu leiden. Die Beerdigung fand bei zahlreicher Beteiligung auf dem Jedleseer Friedhof statt. Genosse Rechovsky hielt eine tief empfundene und zu Herzen gehende Gedenkrede.

Die Bezirksgruppe Floridsdorf wird den beiden Dahingegangenen ein immerwährendes Angedenken bewahren.

Donaustadt

Karl Trojan. Wir beklagen den Verlust unseres Genossen Karl Trojan, der am 14. Oktober 1953 im 79. Lebensjahr nach langem schwerem Leiden durch den Tod abgerufen wurde.

Der Name Karl Trojan war im Laufe eines langen Lebens im Bezirk ein Begriff geworden. Allzeit getreu, hilfsbereit und einsatzfreudig war er der sozialistische Vertrauensmann geworden. Seine sterblichen Überreste wurden am 17. Oktober unter zahlreicher Beteiligung einer großen Schar von persönlichen Freunden, Genossen und Mitarbeitern den Flammen übergeben.

Bezirksvorsteher Genosse Leopold Horacek hielt dem Dahingegangenen einen tief empfundenen Nachruf, der, obwohl nur einem einzelnen zugeeignet, Leiden, Kämpfe, Siege und Niederlagen der Arbeiterklasse widerspiegelte.

In jungen Jahren schon trat Genosse Trojan der damaligen SDAP bei. Als Arbeitervertrauensmann wurde er in der Lueger-Zeit gemäßregelt und mußte seine Arbeitsstelle im Wiener Gaswerk verlassen. Er blieb aber trotzdem weiterhin Vertrauensmann an anderen Stellen.

Bei der Gründung des Republikanischen Schutzbundes wirkte er mit und wurde Kompanieführer. Im Februar 1934 wurde Trojan in Stadlau Kampfleiter. Trojans Kampfgruppe zwang den in Stadlau eingesetzten Panzerzug zum Rückzug und seine Aktionen waren so von Erfolg begleitet, daß die Exekutive in Stadlau einige Tage nicht Fuß fassen konnte. Der Erfolg blieb damals der kämpfenden Arbeiterklasse versagt. Trojan ging erst auf Anraten seiner Kampfgefährten nach Brunn, um den austrofaschistischen Henkern zu entgehen.

Er mußte Heim, Frau und Kind bei Nacht und Nebel verlassen und kehrte erst nach der großen Pardongewährung, die voller Fallstricke war, wieder zurück. Er wurde verhaftet und blieb einige Monate in Haft. Aus der Haft entlassen, war er sofort wieder in den Reihen der revolutionären Sozialisten tätig. Unserem Bunde gehörte Trojan seit seiner Gründung an; er war einer seiner begeistertsten Anhänger und ein ebensolcher Förderer des Bundes. Zuletzt arbeitete er im Bezirk als Sprengelleiter.

Ein allzeit Getreuer ist von uns geschieden, wir werden ihn niemals vergessen.

*

Jakob Grünwald. Wir erfüllen eine traurige Pflicht und geben das Ableben unseres Genossen und Freundes Jakob Grünwald bekannt, der nach langem Leiden am 13. Oktober 1953 im Alter von 75 Jahren von uns gegangen ist.

Unter Teilnahme einer zahlreichen Trauergemeinde wurde Genosse Grünwald am 13. Oktober 1953 den Flammen übergeben.

Unser Freund Genosse Grünwald war als Lokführer Vertrauensmann seiner Berufskollegen. Als stiller, feiner Mensch erfreute er sich allgemeinen Ansehens. Im Jahre 1938 wurde er von den Nazi bei Nacht und Nebel samt seiner Familie ins KZ gebracht. Die Wohnung und die gesamte Einrichtung wurden ihm geraubt. Nach vielen Monaten KZ-Haft wurde es ihm ermöglicht, in die Emigration zu gehen.

Nach der Befreiung Österreichs kehrte Genosse Grünwald wieder zurück und schloß sich sogleich der Partei und unserem Bunde an.

Diesem stillen, feinen Menschen blieb der moralische wie rechtliche Erfolg der Rückstellung seiner Wohnung und seiner Möbel versagt. Unser Genosse Krenn hielt einen sehr zu Herzen gehenden, fein nuancierten Nekrolog.

Im treuen Gedenken niemals vergessen.

Aus den Landesorganisationen Steiermark

Knittelfeld. Am 1. November 1953 fand nach der Niederlegung eines Kranzes an der Gedenkstätte auf dem Hauptplatz durch Bürgermeister Franz Portnigg eine offizielle Gedenkfeier auf dem Friedhof statt. Daran nahmen die Spitzen des öffentlichen Lebens sowie die Beamten der örtlichen Dienststellen teil, die sich zusammen mit einer tausendköpfigen Menge vor dem aus Eisen neu gestalteten hochragenden Kreuz und dem von der Gemeinde gewidmeten Gedenkstein mit den Namen der Opfer des Faschismus eingefunden hatten.

Nationalrat Genosse Max Eibegger hielt die Gedenkrede, die wir an anderer Stelle veröffentlichen.

Dann verwies Bürgermeister Portnigg auf den Gemeinderatsbeschuß, den Opfern der Konzentrationslager und der Bluturteile diesen Gedenkstein zu errichten und übergab ihn der Öffentlichkeit als Mahnung und zum Gedenken derer, die im Widerstand gegen Krieg, Unfreiheit und Knechtschaft ihr Leben ließen. Dr. Kobetzky übernahm hierauf die von Architekten Arnold (Judenburg) und akademischen Bildhauer Kala gestaltete Gedenkstätte in die Obhut der staatlichen Kriegsgräberfürsorge.

Der AGV „Liedesfreiheit“ brachte unter Leitung von Franz Moratschnig einen Chorvortrag, der tief empfunden wurde.

Die Stadtkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Diemer hatte die Gedenkstunde mit einem feierlichen Musikstück eingeleitet.



**Zentral-
sparkasse**
DER GEMEINDE WIEN
WIEN I. WIPPLINGERSTR.8
33 ZWEIGSTELLEN

*Unter Haftung
der
Stadt Wien*

Inhaltsverzeichnis

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seite)

Aus dem Jahrgang 1953

Unser Freiheitskampf:

Der illegale Kampf und die Geschichtsschreibung	5/6	7, 8, 9
Um Brot und Freiheit	9/11	12
Jugend — kämpfe mit uns!	7/8	1
Nie vergessen! — Erinnerung an Theresienstadt	7/8	2, 3
Ein Mahnmal für die Wiener Straßenbahner	9/11	8
Das Epos von Öresund	9/11	4, 5, 6
Der internationale Sozialismus im Vormarsch	12	8, 9, 10
„Gedenksteine“	12	2, 3
		10

Gesetze:

Die Novelle zum Beamtenentschädigungsgesetz	7/8	7
Die 8. Opferfürsorgegesetz-Novelle	7/8	7, 8
	12	10
Die Beamtenentschädigung	7/8	11

Welche Arbeitslager gelten als Haft?

Eine wichtige Entscheidung der OFK	3/4	10
	7/8	11

Um unser Recht:

Euch geht es an!	1/2	1
Ein frecher Anschlag	1/2	4
Wichtige Mitteilung betreffend Haftentschädigung	3/4	10
Resolution	5/6	1
Eine wichtige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (Zusatzrente)	5/6	10
Warum dauert es so lange?	7/8	4, 5
Ansprüche an die Deutsche Reichsversicherungsanstalt	7/8	5
	9/11	11
Haftentschädigung — Forderung nach beschleunigter Auszahlung und Verwendung der Besatzungskosten	7/8	5
Ärztliche Erfahrungen bei Untersuchungen nach dem OFG	7/8	9, 10
Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Mai 1953 (kausaler Zusammenhang zwischen Haft und Tod nach dem 9. Mai 1945)	7/8	12, 13
Kollektive Wiedergutmachung	9/11	1
Heute dir, morgen mir	9/11	7
Die Lohnsteuerkarte 1954	9/11	8
Ansprüche an deutsche Firmen	9/11	10
Haftentschädigung ist nicht pfändbar	9/11	11
Fragen, die uns bewegen	12	8, 9

Aufsätze, Berichte, Gedichte:

Wahlauf Ruf der SPÖ an das österreichische Volk	1/2	2
Ein Brief an dich!	1/2	5
Die Schande nimmt uns niemand ab!	1/2	7
Unsere Kandidaten für den 22. Februar	1/2	8
Wir grüßen die Bundeshauptversammlung		
	Sondernummer April detto	
Maibotschaft der SPÖ zum 1. Mai 1953	3/4	1
Zum 1. Mai!	3/4	2, 3, 4
Unser Theodor Körner. Zum 80. Geburtstag	3/4	7
Einberufung der Bundeshauptversammlung	3/4	8
Ein Brief aus Stein (Walter Wittmann)	3/4	9
Hurra, ich bin Arier!	3/4	7, 8
Die nie erfolgte Verhaftung	3/4	2, 3, 4, 5, 6
Unsere Bundeshauptversammlung 1953	5/6	9, 10, 11
Energieanleihe — wie und wo?	5/6	2, 3
Zum Parteitag	9/11	3
Betriebsratswahlen	9/11	3
Internationaler Bildhauerwettbewerb	9/11	6
Ein Brief	9/11	10
Der unbekannte politische Gefangene	3/4	15
Ausschreibung von Tabaktrafiken	5/6	15
	9/11	15
Die Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik nach dem 17. Juni 1953	12	5, 6
Silvestergedanken (Gedicht)	12	7
Kein Kriegsspielzeug unter den Weihnachtsbaum!	12	8
Ein Weg zur Lösung der Wohnungsfrage	12	9

Unsere Stellungnahme gegen den KZ-Verband und den Kommunismus:

Wir haben uns durchgesetzt	1/2	3
Wir fragen Herrn Dr. Steiner	1/2	4
Betrachtungen zur Lage in Prag	7/8	9, 10
Zwangsarbeit	9/11	9, 10
60 Millionen Menschen geopfert	12	4, 5

Unsere Stellungnahme gegen die ÖVP und Monarchisten:

Am Wahltag nicht vergessen!	1/2	4
Vom Erzbischof	1/2	6
Gespensterreigen — ungefährlich?	9/11	6, 7

Unsere Stellungnahme gegen Neonazismus:

Neonazigeist von Frankreich gesehen	3/4	5, 6, 7
Vom Neonazismus in Deutschland	5/6	6
	7/8	6
Deutschnationale Umtriebe in Kärnten	12	6, 7

Der Leser hat das Wort:

KZler und Frontsoldaten	5/6	12
	7/8	14
	9/11	13
	12	13
Betrachtungen einer Frau	9/11	13, 14
Ein Soldat hat das Wort	9/11	14

Man schreibt uns, wir antworten:

Ein notwendiger Hinweis	3/4	11
Der gelbe Stern	5/6	11
Der Herr „Reichskommissar“ will eine Pension	7/8	13, 14
Die alten und die neuen Nazi	7/8	14
Sippenhaftung gibt es nicht	9/11	11
Ansprüche an die RVA	9/11	11, 12
	12	11
Der illegale Kampf und die Geschichtsschreibung	9/11	12
Wer kann Mitglied sein?	9/11	12
Ein „deutsches“ Dichtertreffen	12	11
Habe ich keinen Anspruch?	12	11

Aus dem Wiener Landesverband:

Bezirksgruppe XXI: 2 Jubilare, Josef Grna und Conrad Lötsch	3/4	11
Berichte aus den Bezirksgruppen I, II, X, XI, XVI, XVII, XVIII	3/4	12, 13
Berichte der Bezirksgruppe XXI	3/4	13, 14
	12	14
Berichte der Bezirksgruppen IV, VIII, XII, XX, XXI, XXII	5/6	12, 13, 14
Berichte der Bezirksgruppen XV, XIX, XXII, Fachgruppe Polizei	7/8	15
Bericht der Bezirksgruppe XXII	9/11	14
	12	14
Bericht der Bezirksgruppe XI	12	13
Bericht der Bezirksgruppe XIII	12	13

Berichte aus den Bundesländern:

Burgenland, Oberösterreich, Salzburg	3/4	14, 15
Niederösterreich	5/6	14
	7/8	15
Steiermark	12	14

Die Mitarbeiter 1953

(Die Zahlen hinter den Klammern geben die Nummern unserer Zeitung an)

Max Altmann (7/8)	Bruno Pittermann (3/4)
Robert Blau (7/8, 12)	Ludwig Popper (7/8)
Karl Blei (3/4)	Otto Probst (9/11)
Franz Fleck (3/4, 5/6, 7/8, 9/11, 12)	Karl Rubak (5/6, 12)
Friedrich Flußmann (3/4, 9/11, 12)	Karl Hans Sailer (5/6)
Rosa Jochmann (12)	Erwin Sauczek (12)
Erich Körner (9/11, 12)	Josef Sterk (3/4)
Richard Kurfürst (3/4)	Rudolf Trimmel (5/6, 7/8, 9/11, 12)
Botho Laserstein (3/4)	Felix Ullmann (9/11)
Karl Mark (9/11, 12)	Maria Wache (5/6, 12)
Albert Mitsche (12)	Georg Wächter (3/4)
Oskar Passauer (7/8, 12)	Alexander Werner (9/11)

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.



**WIENER
STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNGSANSTALT**
ZENTRALE: WIEN I, TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90

Burgenland: Eisenstadt, Permayerstraße 14
Telephon 330
Kärnten: Klagenfurt, Paradeisergasse 9
Telephon 10 84
Niederösterreich: Wien I, Tuchlauben 7 a
Telephon U 28 5 90
Oberösterreich: Linz, Rainerstraße 22
Telephon 21 6 27, 21 6 28
Salzburg: Salzburg, Max-Ott-Platz 3
Telephon 71 2 66
Steiermark: Graz, Joanneumring 6
Telephon 17 34, 45 60
Tirol: Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 32
Telephon 34 62, 34 63
Vorarlberg: Bregenz, Kornmarktgasse 2
Telephon 22 60

Geschäftsstellen in allen größeren Orten Österreichs

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. A 28 5 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Sprechstunden in unseren Wiener Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Mi. 17 bis 18 Uhr
2. Praterstraße 25 a Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 .. Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b Do. 18 bis 19 Uhr
5. Kohlgasse 27 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Mi. 19 bis 20 Uhr
7. Neubaugasse 25 Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Tolbuchinstraße 8/10, I. Di. 17 bis 19 Uhr
11. Drischützgasse 4 Jeden 2. u. 4. Mo.
18 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15 a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15 b. Rustengasse 9 Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26 Jeden 1. u. 3. Mi.
18. Gentzgasse 62 Fr. 18 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Prager Straße 33 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter Jeden 1. u. 3. Mo.
Straße 2 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei:

9. Berggasse 41, Parterre (Hausver- Jeden 1. Do.
waltung) 14 bis 16 Uhr

Wir bitten alle Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge für 1953 noch nicht bezahlt haben, diese während der nächsten Sprechstunde in ihrer Bezirksgruppe, in der Fachgruppe oder im Landesverband zu erlegen.

Sprechstunden in unseren Landesverbänden

Burgenland:

Eisenstadt, Bezirkssekretariat
der SPÖ, Hauptstraße 5 tgl. 9 bis 12 Uhr

Kärnten:

Klagenfurt, Kammerbücherei
der Arbeiterkammer, Bahnhof-
straße 42, bei Genossin Lona
Sablatnig und Genossen Eduard
Goritschnig tgl. außer Sa.
10 bis 12 Uhr

Oberösterreich:

Linz, Landstraße 36, 1. Stock,
Tür 3 Di., Mi., Do.
ab 15 Uhr

Salzburg:

Sprechstunden entfallen bis auf
weiteres.

Steiermark:

Graz, Südtiroler Platz 13,
Zimmer 15 Mi. 17 bis 19 Uhr
Bruck a. d. Mur, Arbeiterheim,
Kirchplatz 5

Tirol:

Innsbruck, Salurner Straße 2,
2. Stock, Zimmer 40 tgl. außer Sa.
15 bis 18 Uhr